

Pronominale Wiederaufnahme im ältesten Deutsch

Personal- vs. Demonstrativpronomen im Althochdeutschen*

Svetlana Petrova und Michael Solf (Berlin)

1. Untersuchungsgegenstand

Der vorliegende Beitrag untersucht die Distribution von Personalpronomen und selbständig (substantivisch) gebrauchten Demonstrativpronomen der dritten Person im älteren Deutsch. Leseproben aus verschiedenen Quellen der ältesten deutschsprachigen Überlieferung zeigen, dass Formen der beiden Pronominalreihen bereits im Althochdeutschen parallel auftreten, um einen vorerwähnten Diskursreferenten zu benennen, d.h. sie fungieren gleichermaßen als Mittel der anaphorischen Referenz im Diskurs. Zur Verdeutlichung führen wir ein Minimalpaar aus dem ahd. *Tatian* an. Ein im vorangehenden Kontext in Form eines indefinit gebrauchten Nomens (*sun*) eingeführter Diskursreferent wird in (1) mittels des Personalpronomens *her*, in (2) mittels des selbständig gebrauchten Demonstrativpronomens *ther* wiederaufgenommen:

- (1) *thin quena elysab&h / gibirit thir **sun**. / Inti nemnis thû sinan namon Iohannem. / Inti **her** ist thir gifeho Inti blidida/ [...] **her** ist uuârlibho mibhil fora trubtine (T 26, 25-30)*
- (2) *seno nu Inphabis In reue Inti gibiris **sun**. / Inti ginemnis sinan namon heilant, / **ther** ist mibhil. Inti thes hoisten sun / ist ginemnit (T 28, 17-20)*

* Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen unserer Arbeit im DFG-finanzierten Sonderforschungsbereich „Informationsstruktur: die sprachlichen Mittel der Gliederung von Äußerung, Satz und Text“ der Universität Potsdam und der Humboldt-Universität zu Berlin. Für wertvolle Anregungen danken wir Milena Kühnast (ZAS Berlin) und Augustin Speyer (Tübingen).

Weitere Belege zeigen, dass sich der anaphorische Gebrauch selbständiger Demonstrativpronomen im Althochdeutschen nicht nur auf die sog. einfachen Formen wie *ther* in (2) beschränkt, sondern auch die zusammengesetzten Formen wie *theser* in (3) umfasst. Wir betrachten daher beide Formen der Demonstrativpronomen als eine einheitliche Klasse referierender Ausdrücke im Diskurs:

(3) *oba **theser** uuari unizago / her unessi iz ginnesso* (T 238, 10-11)

Auf den ersten Blick sind weder Kriterien zu erkennen, die die Setzung des Personal- oder des Demonstrativpronomens bestimmen, noch semantische Unterschiede festzustellen, die mit der Wahl der jeweiligen ProForm einhergehen. Insbesondere in Beispielen wie jenen in (1) und (2) ist man kaum in der Lage, Anhaltspunkte für grammatische Faktoren zu finden, die die Distribution der beiden Pronominalreihen in anaphorischer Funktion steuern. Vielmehr fällt auf, dass die Kontexte, in denen die beiden Pronomen auftreten, inhaltlich und lexikalisch vollkommen identisch sind: Es wird jeweils die Geburt eines Sohnes prophezeit, über den im nachfolgenden Satz eine Aussage getroffen wird. Damit liegt zwar die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um freie Varianten handelt, die ohne einen erkennbaren semantischen Unterschied eingesetzt werden können. Wie aber in Abschnitt 3 zu zeigen sein wird, wäre das nach allem, was wir über Anapherresolution wissen, überraschend. Im Folgenden soll deshalb untersucht werden, ob die Verwendung von Personal- vs. Demonstrativpronomen als Mittel der anaphorischen Referenz im Althochdeutschen tatsächlich optional ist oder bestimmten Regeln unterliegt.

2. Forschungsrückblick

Die Frage nach den Parametern, die die Setzung von Personal- und selbständig gebrauchten Demonstrativpronomen im Althochdeutschen bestimmen, ist unseres Wissens in der bisherigen Althochdeutschforschung noch nicht eingehend untersucht worden. Die einschlägigen historischen Standardwerke geben keine Auskunft darüber, dass die Verwendung von Formen der beiden Pronominalreihen in irgendeiner Art und Weise geregelt bzw. mit semantischen Interpretationseffekten verbunden sein kann. Als zentral galt bislang die Frage nach der Herkunft der jeweiligen Flexionsformen. In dieser Tradition steht auch die Arbeit von Lühr (1991), die sich der Entstehung der erweiterten Formen des Demonstrativ- und Relativpronomens *denen*, *deren*, *derer* und *dessen* im Frühneuhochdeutschen widmet. Es handelt sich dabei ausgerechnet um jene Formen des einfachen Demonstrativpronomens, die sich von den entsprechenden Paradigmen-

stellen beim bestimmten Artikel (hier *den, der, der* und *des*) im heutigen Standarddeutschen unterscheiden. Die Bedingungen für den Gebrauch der Demonstrativa gegenüber dem Personalpronomen werden bei Lühr (1991) aber nicht weiter untersucht.

Ähnlich verhält es sich in den Spezialuntersuchungen, die sich insbesondere in jüngster Zeit gezielt mit den Formen der Wiederaufnahme im ältesten Deutsch auseinandersetzen. Der Gebrauch von selbständigen Demonstrativpronomen als Mittel der anaphorischen Referenz wird in einigen von ihnen¹ knapp erwähnt, eine semantische Opposition zu der Wiederaufnahme durch Personalpronomen wird jedoch nicht thematisiert. Erst in jüngster Zeit, in der Arbeit von Solf (2008), wird die Frage nach den Parametern gestellt, die für die Setzung des Demonstrativpronomens gegenüber dem Personalpronomen im Althochdeutschen relevant sind. Die dort im Rahmen eines Teils der Studie dokumentierten Beobachtungen werden in der vorliegenden Arbeit erneut aufgegriffen und im größeren Kontext der modernen theoretischen Diskussion zur Anapherresolution erörtert.

3. *Er* vs. *der* im Neuhochdeutschen

Auch im heutigen Deutschen besteht im Bereich der anaphorischen Wiederaufnahme Varianz zwischen Personal- und selbständig gebrauchten Demonstrativpronomen der dritten Person. Wie die Beispiele in (4) zeigen, ist die Wiederaufnahme des im vorangehenden Satz etablierten Diskursreferenten *eine Frau* sowohl durch das Personalpronomen *sie* in (4a) als auch durch das Demonstrativpronomen *die* in (4b) möglich. Die verwendeten Subskripte zeigen die jeweilige Identität von Referenten an, d.h. gleiche Indizes stehen für die Koreferenz von Antezedens und Anapher:

- (4) Paul sah *eine Frau_i* kommen.
 (4a) *Sie_i* trug einen schwarzen Mantel.
 (4b) *Die_i* trug einen schwarzen Mantel.

Beispiele wie jene in (4) haben zu der Auffassung geführt, dass die beiden Pronominalreihen im heutigen Deutsch weitgehend funktionsidentisch

1 Valentin (2003, 180f.) erwähnt die anaphorische Wiederaufnahme durch selbständig gebrauchte Demonstrativpronomen bei Otfrid, wobei als Beispiele dafür lediglich Neutra genannt werden, die sich nicht auf konkrete Diskursreferenten beziehen, sondern vorab dargestellte Ereignisse oder Aussagen zusammenfassend bezeichnen. Auch Lefevre (2005, 225) gibt einen kurzen Hinweis auf den anaphorischen Gebrauch von selbständigen Demonstrativa im 17. Jh.

sind, wobei die Wahl des Demonstrativpronomens als eine vorwiegend für die Umgangssprache typische Erscheinung beurteilt wird. Frühere Ausgaben der *Duden*-Grammatik geben dazu folgenden Hinweis: „Die Rückweisung im Nominativ, Dativ oder Akkusativ Singular oder Plural durch *der* usw. statt durch das Personalpronomen wird oft als umgangssprachlich empfunden und in der Literatur stilistisch genutzt“ (1995, 333). Die Wahl zwischen den beiden Pronominalreihen wird damit zu einer Frage des Stils erklärt.

In der Neubearbeitung zur siebten Ausgabe der *Duden*-Grammatik (2006) fehlen Angaben über eine rein stil- bzw. registergesteuerte Verwendung von Personal- vs. Demonstrativpronomina im Gegenwartsdeutschen. Darüber hinaus führen neuere Untersuchungen zur Pronominalresolution wie Abraham (2002), Bosch u.a. (2003, 2007), Bosch und Umbach (2007) Beispiele an, in denen die Wahl von Formen der beiden Pronominalreihen Unterschiede in der Auflösung der Referenzbeziehungen nach sich zieht und damit Einfluss auf die semantische Interpretation der Aussage nimmt. Betrachten wir die Möglichkeiten der pronominalen Auflösung in (5a) vs. (5b):

(5) *Paul*_i wollte mit *Peter*_j laufen gehen,

(5a) aber *er*_{i/j} war erkältet.

(5b) aber *der*_{*i/j} war erkältet. (Vgl. auch Bosch u.a. 2007, 146)

Der Satz in (5a) ist ambig: Obwohl eine klare Präferenz festgestellt wird, das Personalpronomen *er* auf das Subjekt des vorangehenden Satzes, also auf *Paul*, zu beziehen, ist ein Bezug durch *er* auf das Objekt, also auf *Peter*, ebenfalls möglich. Diese Ambiguität verschwindet, wenn man anstatt des Personalpronomens das Demonstrativum *der* einsetzt, vgl. (5b). In diesem Fall bezieht sich das Demonstrativpronomen ausschließlich auf denjenigen Referenten, der im Objekt des vorangehenden Satzes realisiert ist, also auf *Peter*. Dagegen ist ein Bezug von *der* auf das Subjekt des vorangehenden Satzes, also auf *Paul*, nicht möglich. Ein Asterisk vor dem jeweiligen Referenzindex in (5b) signalisiert, dass die Referenzidentität zwischen *der* und *Paul* blockiert ist.

Damit steht fest, dass die Wahl des Pronomens bei Vorliegen mehrerer potentieller Bezugsreferenten Auswirkungen auf die pronominalen Resolution haben kann. Die Distribution von Personal- vs. Demonstrativpronomenen im heutigen Deutsch ist demnach nicht optional oder registergesteuert. Es steht zu überprüfen, ob im System des ältesten Deutsch ähnliche semantische Effekte zu beobachten sind, die mit der Wahl der jeweiligen Form der anaphorischen Wiederaufnahme verknüpft sind.

4. Grammatischer Exkurs: Salienz und Anapherresolution

Von entscheidender Bedeutung für unsere Fragestellung sind demnach die Faktoren, die für die Wahl von referierenden Ausdrücken im Diskurs verantwortlich sind. Damit ist ein zentraler und hochaktueller Untersuchungsgegenstand der modernen diskursorientierten Linguistik benannt, der in jüngster Zeit zu einer Vielzahl von Lösungsansätzen im Rahmen verschiedener theoretischer Richtungen geführt hat.

Ausgangspunkt der Kontroverse um die Prinzipien der Anapherresolution ist die Beobachtung, dass Sprachen über eine Vielzahl von formal unterschiedlichen Mitteln verfügen, um auf ein und dieselbe Entität im Diskurs zurückzuverweisen. Dieses Phänomen bezeichnet man in der heutigen Literatur als *Referential Choice*. Allen Ansätzen gemeinsam ist dabei die Ansicht, dass zwischen der Form des referierenden Ausdrucks und dem kognitiven Status des Antezedens ein enger Zusammenhang besteht.

Die Bandbreite von Ausdrucksformen der anaphorischen Referenz reicht – über die Einzelsprachen hinaus betrachtet – von vollen lexikalischen Phrasen über verschiedene pronominale Mittel bis hin zu Null-Elementen. Dadurch ergibt sich eine Skala von Ausdrucksmitteln, deren Grad an lexikalischer Explizitheit kontinuierlich abnimmt:

- (6) volle definite Phrase > pronominale Mittel > Null-Element

Es wird allgemein angenommen, dass sich die lexikalische Explizitheit der Anapher umgekehrt proportional zum Grad der Aktiviertheit bzw. Zugänglichkeit des Referenten in der jeweiligen Phase im Diskurs verhält: Je weniger aktiviert bzw. zugänglich der Referent eines Ausdrucks ist, desto lexikalisch expliziter ist die Form, mit der er bezeichnet wird.

Der Grad der Aktiviertheit bzw. Zugänglichkeit eines Diskursreferenten im gemeinsamen Wissensbereich von Sprecher und Hörer zu einer bestimmten Phase im Diskurs wird mit dem Begriff *Salienz* bezeichnet. Mit anderen Worten hängt die Form eines referierenden Ausdrucks mit der Salienz des entsprechenden Antezedens zusammen. Auf unser Problem übertragen bedeutet das, dass für die Distribution von Personal- vs. Demonstrativpronomen im Deutschen die Salienzeigenschaften der zugrunde liegenden Bezugsreferenten von Bedeutung sind.

Aber welche Faktoren sind für die Ermittlung des Salienzstatus von Diskursreferenten relevant? Genau an diesem Punkt unterscheiden sich die Antworten, die uns die verschiedenen theoretischen Richtungen innerhalb der gegenwärtigen Forschung bieten. Wir geben einen kurzen Überblick über die relevantesten Ansätze und ihre Kernaussagen.

4.1. Salienz und grammatische Funktion von Ausdrücken

Die *Centering Theory*, eine der Theorien, die sich am intensivsten mit Fragen der Anapherresolution und Salienzskalierung befassen, verbindet die Salienz von Referenten mit der grammatischen Funktion, die der sie bezeichnende Ausdruck im Subkategorisierungsrahmen des regierenden Verbs im vorangehenden Satz einnimmt. Brennan u.a. (1987, 156) schlagen folgende Anordnung von grammatischen Relationen in Hinblick auf die Salienz der in ihnen benannten Diskursreferenten vor: „[F]irst the subject, object, and object2, followed by other subcategorized functions, and finally adjuncts“. Demnach ergibt sich folgende Skalierung von grammatischen Relationen, die den Salienzgrad von Diskursreferenten bestimmen:

- (7) Subjekt > Objekt [1] > Objekt [2] > ... > Adjunkte

Dieses Schema lässt sich wie folgt interpretieren: Der Referent, der in der grammatischen Funktion des Subjekts realisiert wurde, stellt den salientesten Diskursreferenten für den Folgediskurs bereit. Ihm folgt der Referent des Objekts, das vom lexikalischen Verb, also als Schwester von V^0 , selektiert wurde. Dieser ist wiederum salienter als der Referent des Objekts, das von einer Zwischenprojektion V^1 , d.h. von der Verbindung des lexikalischen Verbs mit seinem ersten Objekt, gefordert wurde. Schließlich folgen die Referenten, die in der Funktion von Modifikatoren (Attributen) bzw. Adjunkten (Umstandsangaben) auftreten.

Am Beispiel eines dreiwertigen Transferverbs wie dt. *geben* bedeutet dies, dass hier das Subjekt salienter ist als das direkte Akkusativobjekt, dieses salienter ist als das indirekte Dativobjekt, welches salienter ist als die Referenten in Modifikatoren oder Adjunkten der Aussage, vgl. (8):

- (8) Salienzskala der Referenten eines dreiwertigen Transferverbs wie *geben*:
Nom-Subjekt > Direktes Objekt > Indirektes Objekt > Rest

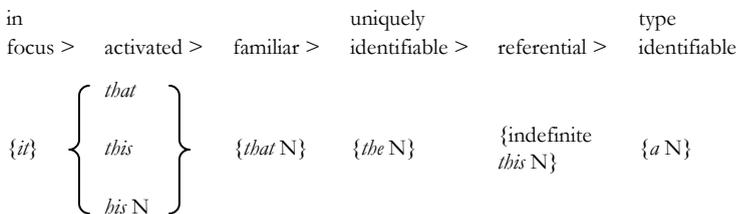
Bezogen auf die Verhältnisse in unserem Ausgangsfall in (1) und (2) bringt dieser Ansatz noch keine entscheidende Lösung mit sich: Es ist unschwer zu erkennen, dass hier verschiedene Formen der anaphorischen Wiederaufnahme für Referenten gebraucht werden, deren Antezedentien ein und dieselbe grammatische Funktion im vorangehenden Diskurs ausüben, nämlich die des direkten Objekts.

4.2. Salienz und Gegebenheit

Ein anderer prominenter Ansatz geht von der Annahme aus, dass der Salienzgrad von Diskursreferenten mit ihrer kognitiven Zugänglichkeit, also mit ihrer Gegebenheit im aktuellen Diskursabschnitt zusammenhängt. Demnach ist für die Salienzskalierung von Bedeutung, ob ein Diskursreferent im gegebenen Kontext eine bereits bekannte oder eine neue Entität darstellt. Doch insbesondere seit der Arbeit von Prince (1981) steht fest, dass die Zugänglichkeit von Referenten kaum mehr mit der traditionellen Dichotomie von *gegeben* vs. *neu* erfasst werden kann. Prince macht deutlich, dass dieses Begriffspaar nicht ausreicht, um sämtliche im Diskurs vorkommenden Stufen der kognitiven Aktiviertheit von Referenten zu benennen. Stattdessen wird eine neuartige Typologie vorgeschlagen, die auf der Dreiteilung von *gegeben*, *inferierbarer* und *neuer* Information basiert und darüber hinaus weitere Differenzierungen innerhalb dieser Kategorien unternimmt. Die Begriffe *gegeben* und *neu* – oder die jeweiligen Unterklassen dieser Begriffe – stellen damit die Endpole einer skalaren Anordnung von Kategorien dar, die von der expliziten Vorerwähnung im unmittelbar vorangehenden Kontext über verschiedene Arten der Erschließbarkeit aus dem Diskurs hintergrund bzw. aus dem Weltwissen der Diskurspartizipanten heraus bis hin zur Neueinführung brandneuer Entitäten reicht.

Gundel u.a. (1993) vertreten die Ansicht, dass den unterschiedlichen Gegebenheitsstufen von Referenten im Diskurs unterschiedliche formale Mittel der Wiederaufnahme entsprechen. Sie stellen in Anlehnung an Prince (1981) eine Hierarchie von sechs Gegebenheitsstufen zusammen. Ihnen werden die formalen Mittel zugeordnet, die in einer Vielzahl von Sprachen als Korrelat der jeweiligen Gegebenheitsstufe identifiziert wurden. Die ermittelten Ausdrucksformen reichen von unbetonten Personalpronomen über verschiedene semantische Arten von Definitphrasen bis hin zu Indefinitphrasen, vgl. (9):

(9) The Givenness Hierarchy von Gundel u.a. (1993)



Es liegt nahe, die von uns untersuchten Mittel der anaphorischen Wiederaufnahme – die Personal- und selbständig gebrauchten Demonstrativpro-

nomen im Deutschen – mit den von Gundel u.a. (1993) vorgesehenen Ausdrücken *it* und *that / this* zu identifizieren. Demzufolge stellt das Personalpronomen in der Regel den Bezug auf unmittelbar vorerwähnte, im Mittelpunkt der Auseinandersetzung im Diskurs liegende Entitäten her. Das Demonstrativpronomen nimmt ebenfalls Bezug auf Entitäten, die sich im Kurzzeitgedächtnis der Partizipanten befinden; es kann aber kontextuell ferner liegende Antezedentien wiederaufnehmen bzw. Einheiten bezeichnen, die zwar noch nicht explizit benannt wurden, aber zum unmittelbaren sprachlichen oder außersprachlichen Kontext gehören.

Gundel u.a. (1993) räumen jedoch ein, dass jeder referierende Ausdruck aus dem Inventar in (9) nicht nur auf Referenten mit der jeweils zugewiesenen Gegebenheitsstufe verweist, sondern auch auf alle schwächeren Stufen, d.h. auf die Stufen, die sich jeweils links in der Skala befinden. Bezogen auf unseren Untersuchungsgegenstand ergibt sich daraus, dass sich das selbständig gebrauchte Demonstrativum sowohl auf die Gegebenheitsstufe *activated* als auch auf die links davon eingeordnete Stufe *in focus* beziehen kann. Mit anderen Worten kann die Wahl eines Demonstrativums als Mittel der anaphorischen Referenz im Diskurs denselben Bedingungen unterliegen, die auch für die Wahl eines Personalpronomens gelten. In unserem Ausgangsfall in (1) und (2) trifft das genau zu: Den Unterschieden auf der Formseite der gewählten Ausdrucksmittel stehen identische Verhältnisse in Hinblick auf den kontextuell rekonstruierbaren Gegebenheitsstatus der Antezedentien gegenüber.

Darüber hinaus machen Bosch und Umbach (2007) auf eine Besonderheit im Gebrauch von Personal- und Demonstrativpronomen im Deutschen aufmerksam, die in unmittelbarem Widerspruch zu der von Gundel u.a. (1993) gegebenen Differenzierung der semantischen Eigenschaften von Ausdrucksformen der Stufen *activated* und *in focus* steht. Wie (10) zeigt, sind im Deutschen sowohl Personal- als auch Demonstrativpronomen in der Lage, einen Referenten zu benennen, der kein explizites Antezedens im jeweiligen Kontext aufweist, sondern aus der jeweiligen Diskurssituation erschließbar ist. So ist die Verwendung beider Pro-Formen in (10) auch ohne Vorerwähnung des Referenten möglich, z.B. in der Situation, wenn jemand einen Raum betritt und sieht, dass eine Person versucht, einen vollen Bücherschrank von der Stelle zu rücken:

- (10) Wenn du die Bücher nicht rausnimmst, kriegst du **ihn** / **den** nie von der Stelle. (Vgl. Bosch / Umbach 2007, 47)

Demnach muss man nach weiteren Kriterien suchen, um die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in der Verwendung von Personal- vs. Demonstrativpronomen im Deutschen zu erklären.

4.3. Salienz und Informationsstruktur

Bosch und Umbach (2007) gelangen zu der Einsicht, dass für die Ermittlung des Salienzstatus von Diskursreferenten die informationsstrukturelle Gliederung der vorangehenden Äußerung ausschlaggebend ist. Den salientesten Diskursreferenten stellt nach ihnen das bereits etablierte Topik der vorangehenden Aussage bereit.² Unterschiede in der Referenz anaphorischer Ausdrücke sind demnach dann zu erwarten, wenn der unmittelbar vorangehende Kontext eine klare Topik-Kommentar-Gliederung erkennen lässt und wenn neben dem Topik ein weiterer nicht-topikaler Referent als potentieller Kandidat der Anapherresolution in Frage kommt.

Gegenüber früheren Modellen der Salienzskalierung bringt dieser Ansatz Vorteile in mehreren wesentlichen Punkten mit sich. Zum einen sieht er vor, dass auch Nicht-Subjekte den ranghöchsten Diskursreferenten der nachfolgenden Äußerung bereitstellen können, wenn sie bereits als Topik der Aussage etabliert worden sind. Zum anderen ergibt sich hiermit die Möglichkeit, Differenzierungen zwischen mehreren gleichermaßen vorerwähnten Diskursreferenten vorzunehmen, denn in der Regel hat nur einer von ihnen das Topik der vorangehenden Aussage bereitgestellt.

Anhand des Faktors *Topikalität* ermitteln Bosch und Umbach (2007) den relevanten Parameter, der die Distribution von Personal- vs. Demonstrativpronomen im Gegenwartsdeutschen bestimmt. Sie zeigen, dass Demonstrativpronomen eine Präferenz für nicht-topikale Konstituenten aufweisen, unabhängig davon, ob diese als Subjekt oder Nicht-Subjekt der vorangehenden Äußerung fungieren. Einschlägig sind in diesem Zusammenhang die Beispiele in (11a und b). Der Kontext etabliert den Referenten *Karl* als Topik der nachfolgenden Aussagen, während *Peter* Teil der assertierten (neu hinzugefügten) Information im Erstkonjunkt von (11a und b) ist und daher in diesen Sätzen nicht als Topik in Frage kommt. In solchen Fällen ist der Bezug des Demonstrativpronomens *der* auf das Topik *Karl* grammatisch nicht möglich:

(11) Woher *Karl*_k das weiß?

(11a) *Peter*_j hat es *ihm*_k gesagt. *Der*_j / *_k war gerade hier.

(11b) *Er*_k hat es von *Peter*_j gehört. *Der*_j / *_k war gerade hier. (Vgl. Bosch und Umbach 2007, 48)

2 Auch Strube und Hahn (1999) vertreten die Ansicht, dass entgegen der ursprünglichen Auffassung der *Centering Theory* von Brennan u.a. (1987) nicht die grammatische Rolle, sondern vor allem die informationsstrukturellen Eigenschaften des Antezedens für die Salienzermittlung von Bedeutung sind. Strube und Hahn (1999) beschränken sich dabei jedoch lediglich auf den Gegebenheitsstatus des Referenten im Diskurs, was stark in Richtung des bereits diskutierten Ansatzes von Gundel u.a. (1993) rückt.

Der Unterschied in den Referenzeigenschaften von Personal- und Demonstrativpronomen im heutigen Deutsch liegt also darin, dass Demonstrativa ein topikales Antezedens abweisen.³ Folglich nimmt der informationsstrukturelle Faktor *Topikalität* Einfluss auf den Salienzgrad der Referenten im Diskurs.

4.4. Salienz und Diskursstrukturierung

Aber wie lange gilt der hohe Salienzstatus eines bereits etablierten Topiks im Diskurs? Wie verhalten sich bereits etablierte Topik-Referenten im Rahmen größerer Diskursabschnitte, z.B. über Episoden- und Kapitelgrenzen hinweg? Eine Antwort darauf vermitteln uns Ansätze, die bei der Salienzbewertung nicht nur die Eigenschaften des Antezedens, sondern auch den Aufbau des Diskurses berücksichtigen wollen.

Ein solches Modell haben Grüning und Kibrik (2005) vorgestellt. Es kann deshalb als ein multifaktorielles Modell der Salienzbewertung bezeichnet werden, weil es nicht die Isolierung bzw. die Identifikation eines einzelnen relevanten Parameters der Salienzskalierung in den Vordergrund stellt, sondern davon ausgeht, dass verschiedene Parameter bei der Salienzbewertung von Diskursreferenten interagieren. Grüning und Kibrik (2005) differenzieren folgende zwei Gruppen von salienzsteuernden Faktoren:

3 Als Folge dieser Generalisierung ergibt sich Abrahams Beobachtung, dass Demonstrativa als Anaphern von Pronomen generell unnatürlich sind. In (1)-(2) sind durch die jeweiligen Pronomen im Zweitkonjunkt jeweils verschiedene Referenten des Erstkonjunks als Topiks instantiiert. In beiden Fällen ist ein Verweis auf diese Topiks durch das Demonstrativpronomen im Drittkonjunkt ausgeschlossen:

(1) *Hans*_i traf *Alfons*_j, *Er*_i trug einen Regenmantel. *Der*_i fror trotzdem.

(2) *Hans*_i traf *Alfons*_j, *Der*_j trug einen Regenmantel. *Der*_i fror trotzdem. (Abraham 2002, 461).

- Eigenschaften des Antezedens: Zu nennen sind dabei die weiter oben erläuterten Faktoren wie *Gegebenheit*, *grammatische Funktion*, *Topikalität*⁴ usw.⁵
- Eigenschaften des Diskursaufbaus: die Einteilung des Textes in Episoden, Abschnitte, Kapitel etc.

Ausschlaggebend ist der Gedanke, dass der Beginn einer neuen Diskurssequenz den Salienzstatus von Referenten senkt, d.h. die Salienz eines Referenten minimiert, selbst wenn alle anderen Faktoren für einen hohen Salienzstatus des Referenten aus der Beschaffenheit des vorangehenden Satzes zutreffen. Im konkreten Fall bedeutet das, dass ein Referent, der im vorangehenden Diskurs als Topik der Aussage fungiert, mit Beginn einer neuen Diskurssequenz den Wert des salientesten Diskursreferenten verliert, was sich in der Wahl der formalen Mittel niederschlagen kann, mit denen auf ihn zurückverwiesen wird.

Wir wenden uns nun vor diesem Hintergrund den althochdeutschen Daten zu und versuchen die Faktoren zu bestimmen, die die Wahl anaphorischer Pronomen im Diskurs bedingen können.

5. Setzung anaphorischer Pronomen im Althochdeutschen

5.1. Übersetzungsgleichungen selbständiger Pronomen

Angesichts der Entstehungsgeschichte der meisten Texte liegt zunächst die Frage nahe, ob die Wahl althochdeutscher Pronomen entscheidend von lateinischen Vorbildern abhängen könnte. Tatsächlich finden wir auf den ersten Blick systematische Entsprechungen von Pronominalreihen, deren Regelmäßigkeit von Pronomen zu Pronomen allerdings schwankt. Den lateinischen Pronomen *is*, *ille*, *ipse*, *iste* und *hic* stehen im Althochdeutschen das Personalpronomen und das Demonstrativpronomen (*ther*, dazu die erweiterte Form *theser*) gegenüber. Dabei fällt auf, dass die Pronomen

4 Grüning und Kibrik (2005) gehen von einem Faktor *Protagonistship* aus. Wir wollen in diesem Rahmen nicht die Frage vertiefen, inwiefern *Protagonistship* und *Topikalität* im Einzelnen übereinstimmen. Wir setzen hier eine grundsätzliche konzeptuelle Gemeinsamkeit zwischen *Protagonistship* und *Topikalität* voraus.

5 Grüning und Kibrik (2005) betrachten die Belebtheit von Referenten ebenfalls als einen relevanten Faktor für die Bewertung der Salienzeigenschaften von Referenten. Wir beschränken uns in unserer Studie auf belebte Referenten, weshalb die Literatur zu diesem Faktor ausgeklammert bleibt. Wir verweisen dennoch darauf, dass neueste psycholinguistische Studien zum Erwerb anaphorischer Mittel den Faktor *Belebtheit* als bei der Anapherresolution entscheidend bewerten, vgl. Kühnast (2007).

is, ille und *ipse* in der Regel durch ein althochdeutsches Personalpronomen wiedergegeben werden:

- (12) lat. & Interrogauerunt **eum** / *discipuli sui*.
 ahd. Inti fragetun **Inan** / *sine Iungiron*. (T 220, 14-15)
- (13) lat. *non noni illum neque scio / quid dicas*.
 ahd. *ninuuēiz ih inan nob ih ninuuēiz / uuaz thu quidis*. (T 300, 4-5)
- (14) lat. **ipsum** uero non Inuenerunt
 ahd. **inan** giuueso nifunden. (T 331, 16)

Besonders häufig ist das üblicherweise *anaphorisch* genannte *is*, das, wenn es selbständig steht, nur in wenigen Ausnahmen *nicht* einem althochdeutschen Personalpronomen entspricht. Etwa halb so häufig tritt *ille* auf, das diese Entsprechung in etwa vier Fünfteln der Fälle zeigt. Einen Sonderfall stellt das noch einmal etwa halb so häufige *ipse* dar, das erwartungsgemäß in einem großen Teil der Fälle mit *selb-* übersetzt wird.

Diesen Entsprechungen stehen die Gleichungen von *hic* und *iste* gegenüber, die nahezu ohne Ausnahme mit althochdeutschen Demonstrativpronomen wiedergegeben werden:

- (15) lat. *nolumus hunc regnare / super nos*.
 ahd. *ninuollemes thesan ribbison / obar unsib*. (T 264, 16-17)
- (16) lat. *sicut unum ex istis*
 ahd. *só ein fon thesen* (T 70, 30)

Diese Gruppe wird vor allem von *hic* repräsentiert, während *iste* in den lateinischen Vorlagen nur in einer Handvoll Stellen überhaupt vorkommt.

Dass die Übersetzungsgleichungen nicht rein formal, sondern funktional zu verstehen sind, zeigt nun die Beobachtung, dass die Entsprechungen regelmäßigen Abweichungen unterworfen sind. So entsprechen selbstverständlich attributiv verwendete Pronomen im Lateinischen immer einem formalen Demonstrativpronomen im Althochdeutschen (17). Das gleiche gilt für Antezedentien von Relativsätzen (18):

- (17) lat. *Ab illo ergo die / cogitauerunt Interficere eum*
 ahd. *fon themo tage / thabtun erslaban Inan* (T 234, 22-23)
- (18) lat. *is / qui te & illum uocauit*
 ahd. *ther / ther thib Inti inan giladota* (T 180, 17-18)

Stellt man diese Ausnahmen in Rechnung, wird die Teilung der selbständigen Pronomen in zwei Gruppen umso deutlicher: Während *is, ille* und *ipse* mit einem Personalpronomen übersetzt werden, entsprechen *hic* und *iste* einem Demonstrativpronomen.

Die Frage, ob man die Ursache dafür in der Semantik der lateinischen Pronomen suchen darf, liegt nahe, wird aber durch die Tatsache erschwert, dass diese in der Spätantike, aus der die Vorlagen in der Regel stammen, erstens keine muttersprachliche Grundlage mehr besitzen und sich zweitens in den gesprochenen Volkssprachen in einer differenzierten Entwicklung befinden, die mit der Herausbildung des Artikels in den romanischen Sprachen zugleich das deiktische System der Demonstrativpronomen neu ordnet.

Vor diesem Hintergrund überrascht einerseits die Regelmäßigkeit der Entsprechungen in der räumlich und zeitlich ja weit auseinander gezogenen althochdeutschen Überlieferung. Da andererseits Abweichungen nur sehr selten sind, liegt die Annahme nahe, dass ein Übersetzer von einer durch lange Übung erworbenen Gleichung nur dann abweichen wird, wenn seine Muttersprache eine stärker motivierte Regel dagegestellt.

5.2. Bestimmung der Salienz von Antezedentien althochdeutscher Pronomen

Um diese Regel zu erkennen, müssen geeignete kritische Kontexte einer Durchsicht unterzogen werden. Wie wir schon gesehen haben, müssen wir bei eindeutiger Auflösung von Anaphern bei nur einem möglichen Referenten mit einer gewissen stilistischen Varianz rechnen. Für die Frage der Auflösung von Anaphern sind geeignete kritische Kontexte deshalb in erster Linie solche, in denen mindestens zwei verschiedene potentielle Kandidaten für einen Bezug denkbar sind. Dazu sollen die Salienzeigenschaften der Antezedentien althochdeutscher Pronomen und die informationsstrukturelle Gliederung der vorangehenden Aussage untersucht werden. Mit Rücksicht auf die oben diskutierten Ansätze wird dabei angenommen, dass ein Diskursreferent salienter als ein anderer ist, wenn er

- das Topik der vorangegangenen Aussage ist, was voraussetzt, dass diese überhaupt eine Topik-Kommentar-Gliederung besitzt, oder
- im gegebenen Kontext eine bereits bekannte Entität darstellt und / oder
- grammatisch prominenter ist, wobei weiter angenommen wird, dass Subjekte prominenter sind als direkte Objekte, diese prominenter als indirekte Objekte, gefolgt von Modifikatoren und Adjunkten.

Da mit einer gewissen Abhängigkeit von lateinischen Mustern gerechnet werden muss, soll die Evidenz abweichender Übersetzungsgleichungen besondere Gewichtung erfahren.

5.2.1. Ahd. Personalpronomen

Ein klares Bild ergibt sich in der Regel, wenn wir die Antezedentien althochdeutscher Personalpronomen betrachten:

(19) lat. *Et erat plebs expectans zachariam / Et mirabantur quod tardaret ipse in templo. / egressus autem \emptyset non poterat loqui ad illos / Et cognouerunt quod uisionem \emptyset uidisset In templo.*

ahd. *Inti uuas thaz folc beitonti zachariam / Inti uuwntorotun thaz her lazzeta in templo. / heruzgængenti nimobta sprebban zi in / Inti forstuontun thaz her gisibt gisab In templo (T 27, 22-25)*

Unter den aktuellen Diskursreferenten, Zacharias und dem vor dem Tempel wartenden Volk, ist es der erstere, der im vorangehenden Diskurs bereits als Topik etabliert worden war (Kriterium 1). Er wird hier durch ein Personalpronomen aufgenommen, und zwar auch dann, wenn dem Übersetzer aufgrund des Fehlens einer lateinischen Entsprechung ein Spielraum zur Verfügung steht. Zwar ist auch der zweite Diskursreferent schon bekannt (Kriterium 2), aber das Personalpronomen verweist hier auf Zacharias, den salientesten Diskursreferenten, der bereits im unmittelbar vorangegangenen Kontext aktiviert war. Dieses in Konkurrenzsituationen immer wiederkehrende Muster zeigt sich besonders deutlich dort, wo ausnahmsweise und entgegen der ganz herrschenden Übersetzungsgleichung ein Personalpronomen für ein lateinisches Demonstrativpronomen steht:

(20) lat. *Nonne hic est qui sedebat / Et mendicabat. alii dicebant / quia hic est*

ahd. *eno niist thiz ther thie thar saz / Inti bcolata. andere quadum / her ist iz (T 221, 3-5)*

Die Menge fragt sich angesichts eines von Blindheit Geheilten, ob es sich dabei um einen bereits allen bekannten Bettler handelt. Dieser erweist sich im Kontext als Topik der vorangegangenen Aussagen. Hier, wo das lateinische Demonstrativpronomen die Setzung eines althochdeutschen Demonstrativpronomens herausfordert, ist die Wiederaufnahme durch ein Personalpronomen also nur möglich, weil wir es bereits mit dem salientesten Diskursreferenten der vorangegangenen Aussage zu tun haben.

5.2.2. Ahd. Demonstrativpronomen

Das Demonstrativpronomen finden wir regelmäßig in davon vollkommen verschiedenen Kontexten. Betrachten wir dazu einen typischen Fall am Beispiel einer Stelle, die, wie es zunächst den Anschein hat, treu dem lateinischen Vorbild folgt. Wie gesagt, entspricht das lateinische Pronomen *hic* praktisch immer einem althochdeutschen Demonstrativpronomen, so auch hier:

(21) lat. ¹*ecce defunctus / efferebatur. filius unicus / matris suæ.* ²*hæc uidua erat.*

ahd. ¹*senū arstorbaner / uīas gitragan einag sun / sinero muoter*
²*Inti thiū uwas uuituuua* (T 84, 22-24)

Hier treffen wir auf zwei Referenten, die im ersten Satz des Beispiels als neu in den Diskurs eingeführt werden. Diesem Präsentationssatz fehlt eine klare Topik-Kommentar-Gliederung; damit wird also auch kein Topik etabliert (Kriterium 1). Der Bezug auf Nicht-Topiks ist nun für selbständige Demonstrativpronomen besonders augenfällig, allerdings ist dieses Kriterium in unserem Fall für eine Entscheidung über die Auflösung der Anapher noch nicht hinreichend. Da beide Referenten neu eingeführt werden, unterscheiden sie sich auch nicht in Bezug auf eine Eigenschaft ‚Gegebenheit‘ (Kriterium 2). Für eine Entscheidung über die Salienzeigenschaften bleibt uns hier nichts als die Gewichtung der Ausdrücke über die Funktionen, die sie im Subkategorisierungsrahmen des regierenden Verbs im ersten Satz ausfüllen (Kriterium 3). In dieser Hinsicht nun liegen die Unterschiede auf der Hand: *Einag sun* 'einziger Sohn' ist Subjekt der vorangegangenen Aussage, *sinero muoter* 'seiner Mutter' ein dazugehöriges Genitivattribut, ein gemäß unserer Annahme grammatisch weniger prominenter Modifikator.

Wir dürfen also schließen, dass in der vorausgehenden Aussage *sun* der gegenüber *muoter* salientere Diskursreferent ist. Das Pronomen des folgenden Satzes ist nun morphologisch und kontextuell eindeutig mit *sinero muoter* in Verbindung zu bringen. Bemerkenswert ist, dass sich der Übersetzer dazu des Demonstrativpronomens bedient, das hier also erstens auf ein Nicht-Topik und zweitens auf den in der vorangegangenen Aussage weniger prominenten Kandidaten verweist.

Überprüfen wir diese aufgrund der möglichen Lateinabhängigkeit der Stelle unsichere Aussage *pars pro toto* an zwei aussagekräftigeren Differenzbelegen, zunächst an einem der wenigen Beispiele, in denen ein selbständiges *ille* mit einem althochdeutschen Demonstrativpronomen wiedergegeben wird:

- (22) lat. *ē desideria patris uestri multis facere. / ille homicida erat ab Inītio.*
 ahd. *Inti lūsta Iúuares fater uuollē Ir tuon. / ther uuas manslago fon anaginne.* (T 218, 20-21)

In (22) treffen wir auf eine vergleichbare Situation: Ein Vater, der Leibhaftige, und seine Nachkommenschaft stellen die Diskursreferenten des Abschnittes und sind bereits im voranstehenden Textabschnitt eingeführt worden. Dennoch befindet sich einer der beiden in einer schwächeren grammatischen Position: Während *ir* für das Subjekt des Satzes steht, ist *Iúuares fater* wiederum als Genitivattribut ein vergleichsweise niedrigrangiger Modifikator. Hier, wo eine Lateinabhängigkeit der Pronomenwahl ausgeschlossen ist, entscheidet sich der Übersetzer wie in (21) für ein Demonstrativpronomen, um auf den in der vorangegangenen Aussage weniger prominenten Diskursreferenten zu verweisen, und ihn damit zugleich als Topik der Folgeaussage zu etablieren.

Das folgende vergleichbare Beispiel bietet insofern noch einmal gesteigerte Evidenz für die grundsätzliche Vermutung, dass Demonstrativpronomina in Konkurrenzsituationen auf den weniger salienten Diskursreferenten verweisen, weil die lateinische Vorlage an der entscheidenden Stelle gar kein Pronomen enthält, der althochdeutsche Übersetzer also frei entscheiden konnte, ob und welches Pronomen gesetzt werden soll:

- (23) lat. *abiit ad eum ē rogabat eum / ut descenderē ē sanarē / fili um eius. ø Incipiebat enim mori.*
 ahd. *gieng zī imo inti bāt inan / thaz her nidarstigi inti heilti / sinan sūn ther bigān thó sterban* (T 90, 14-16)

Hier sind sogar drei Diskursreferenten im Spiel: Ein Vater, dessen Sohn, schließlich Jesus als Heiler. Das Demonstrativpronomen im Folgesatz referiert hier, wie aus dem Kontext erhellt, auf den sterbenden Sohn. Dieser ist weder Topik der vorangegangenen Aussage (Kriterium 1) noch, anders als die beiden anderen Diskursreferenten, überhaupt vorher gegeben (Kriterium 2), sondern wird erst mit dieser Aussage in den Diskurs eingeführt. Dazu kommt, dass sich *sinan sūn* als direktes Objekt des regierenden Verbs der vorangegangenen Aussage in einer grammatisch weniger prominenten Stellung befindet (Kriterium 3). Auch hier referiert das Demonstrativpronomen also auf den am wenigsten salienten unter den in Frage kommenden Diskursreferenten. Da die Anapher, die den Singular eines Maskulinums signalisiert, ihrer Form nach nicht eindeutig aufzulösen wäre, kommt der Entscheidung für das Demonstrativpronomen hier eine gewisse Bedeutung für das Verständnis der Stelle zu. Diesen letzten Aspekt soll ein weiteres instruktives Beispiel verdeutlichen:

- (24) lat. *Mittet filius hominis **angelos** suos, et colligent de regno eius **omnia scandala et eos qui faciunt iniquitatem**, et mittent **eos** in caminum ignis.*
- ahd. *Sentit mannes sunu sine **angila** enti samnont fona sinemo ribbe **alle dea (a)suuihi · enti dea ubiltatun** · enti tuoit **dea** in fyures · ouan* (MF X, 3-5)

Als Diskursreferenten treten auf: Jesus, seine Engel und die Bösen und Übeltäter. „Der Menschensohn sendet seine Engel aus, und sie sammeln aus seinem Reich alle die Bösen und die Übeltäter, und er wirft diese in den Feuerofen.“ Diese Stelle ist durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet: Erstens weicht der althochdeutsche Text im letzten Halbsatz von der lateinischen Vorlage insofern ab, als er die Rolle des Agens abweichend besetzt: Hier ist es Gott selbst, der *dea* in den Feuerofen wirft. Im lateinischen Text, durch den Plural des Verbs deutlich, ist es eine Mehrheit, die *eos* in dieser Weise bestraft. Zwar ist streng genommen auch hier nur durch den Kontext klar, dass die Engel die Übeltäter in den Feuerofen werfen und nicht umgekehrt; der Kontext stellt den richtigen Bezug aber ohne weiteres her.

Die zweite Besonderheit der althochdeutschen Übersetzung dieser Stelle besteht nun darin, dass hier ausnahmsweise ein *dea* einem lateinischen *eos* entspricht, einer der seltenen Fälle, in denen das lateinische anaphorische Pronomen im Althochdeutschen durch ein Demonstrativpronomen wiedergegeben wird. Offenkundig verwendet der Übersetzer gerade dieses Pronomen, um ein Missverständnis zu vermeiden. Betrachtet man nämlich die Salienzverhältnisse der Diskursreferenten, fällt auf, dass sich das Demonstrativpronomen wiederum auf den am wenigsten salienten Diskursreferenten bezieht: Lassen wir die Frage der Gegebenheit offen, so kommen doch *alle dea (a)suuihi · enti dea ubiltatun* am wenigsten unter den drei möglichen Kandidaten für die Position des Topiks der vorangegangenen Aussage in Betracht. Die Engel allerdings haben dort Subjektstatus, die Übeltäter Objektstatus, eine schwächere grammatische Position, die nach unseren Annahmen auch nachgeordnete Salienz mit sich bringt. Dem Übersetzer bleibt nun zum Verweis auf diesen schwächeren Kandidaten nur mehr das Demonstrativpronomen, um eine Irritation seiner Leser zu vermeiden, dieselbe, die auch wir noch empfinden, wenn wir an dieser Stelle mit einem Personalpronomen übersetzen: „Der Menschensohn sendet seine Engel aus, und sie sammeln aus seinem Reich alle die Bösen und die Übeltäter, und er wirft sie in den Feuerofen.“

5.2.3. Exkurs: Relativpronomen im relativischen Anschluss

Die eben aufgezeigte Funktion von Demonstrativpronomina im Althochdeutschen, den Salienzstatus von Diskursreferenten zu erhöhen, kommt bei einer Beleggruppe besonders stark zur Geltung, wo der althochdeutschen Pro-Form ein lateinisches Pronomen der Reihe *qui, quae, quod* entspricht. Die syntaktische Bestimmung solcher Konstruktionen ist notorisch schwierig, da sie sowohl als Relativsätze, die durch ein Demonstrativpronomen eingeleitet sind, als auch als selbständige Folgekonjunkte mit Hauptsatzstatus interpretiert werden können. Diese zwei Lesarten werden in den neuhochdeutschen Übersetzungen in (25a) und (25b) wiedergegeben:

- (25) lat. *Iudex quidam erat In quadam ciuitate/ qui deum non timebat*
 ahd. *sum tuomo; uwas In sumero burgi/ **their**; niforbta got* (T 200, 31-32)
- (25a) Ein Richter war in einer Stadt, der sich vor Gott nicht fürchtete. (Relativsatz)
- (25b) Ein Richter war in einer Stadt, der fürchtete sich nicht vor Gott. (selbständiges Folgekonjunkt)

Ein besonderes Merkmal der althochdeutschen Belege dieser Gruppe liegt darin, dass sie die Zweitstellung des finiten Verbs aufweisen, selbst wenn das Latein ein anderes Wortstellungsmuster vorgibt, wie etwa die Endstellung in (25). Aber die Verbstellung allein ist kein hinreichendes Kriterium, wenn über den Haupt- oder Nebensatzstatus dieser Sätze zu entscheiden ist. Denn auch bei eindeutig als Relativsätze zu bestimmenden Strukturen ist im Althochdeutschen eine Früherstellung des finiten Verbs – auch gegen das Latein – nicht ausgeschlossen, wie das im freiem Relativsatz in (26) der Fall ist:

- (26) lat. *beati pacifici*
 ahd. *salige sint thiethar sint sibbisame* (T 60, 16)

Weitere Hinweise zur Interpretation der althochdeutschen Struktur in (25) finden wir in der gegenwärtigen Forschung zu relativsatzähnlichen Strukturen mit Verb-Zweit-Stellung im Neuhochdeutschen, wo sie in Opposition zu kanonischen Relativsätzen mit Endstellung des finiten Verbs stehen, vgl. (27) aus Endriss / Gärtner (2005):

- (27a) Das Blatt hat eine Seite, die ganz schwarz ist. (kanonischer Relativsatz)
- (27b) Das Blatt hat eine Seite, die ist ganz schwarz. (V2-Relativsatz)

Endriss und Gärtner (2005), die sich mit der Varianz der beiden Konstruktionen im Neuhochdeutschen eingehend beschäftigen, haben folgende Bedingungen ermittelt, unter denen die relativsatzähnliche Verb-Zweit-Struktur möglich ist:

- Ein Verb-Zweit-Relativsatz ist nur als rechtsextraponierter Nachsatz möglich, nicht jedoch, wenn er im Mittelfeld eines Hauptsatzes steht, vgl. (28a) vs. (28b); Letzteres ist für einen kanonischen Verb-End-Relativsatz durchaus möglich, vgl. (28c).
- Ein Verb-Zweit-Relativsatz muss durch ein *d*-Relativum eingeleitet werden, nicht aber durch ein *w*-Relativum, vgl. (29a); dabei kann ein *d*-Relativum im V2-Relativsatz durch das Adverbial *da* ersetzt werden, vgl. (29b).

(28a) Die Apfeldorfer haben viele Häuser gebaut, die stehen heute leer.

(28b) *Die Apfeldorfer haben viele Häuser, die stehen heute leer, gebaut.

(28c) Die Apfeldorfer haben viele Häuser, die heute leer stehen, gebaut.

(29a) *Es gibt Länder, wo kostet das Bier ein Vermögen.

(29b) Es gibt Länder, da kostet das Bier ein Vermögen.

Ferner zeigen Endriss und Gärtner (2005), dass auch bestimmte Bedingungen im vorangehenden Satz erfüllt sein müssen, damit ein Verb-Zweit-Relativsatz möglich ist:

- Der vorangehende Satz muss ein affirmativer Deklarativsatz sein; vgl. (30a-b) vs. (30c).
- Das Antezedens des *d*-Relativums muss einen Diskursreferenten benennen, auf den anaphorischer Bezug im Folgesatz möglich sein soll⁶; vgl. (30c) vs. (30a) und (30d).
- Der vorangehende Satz hat für sich genommen einen geringen Mitteilungswert und wird erst durch die Information im Folgesatz

6 Im Idealfall ist das Antezedens des *d*-Relativums ein Indefinitum, vgl. *eine Frau* in (30c). Es kann aber u.U. auch ein sog. *indefinites* Demonstrativum sein, also eine definit gekennzeichnete Phrase, die jedoch weder einen explizit vorerwähnten Diskursreferenten noch eine im Kontext zugängliche Entität benennt, vgl. Endriss und Gärtner (2005): „Im Sommer gab es plötzlich diesen Moment, da klappte einfach alles.“

komplettiert; u.U. führt die isolierte Verwendung des Erstkonjunks zur Ungrammatikalität,⁷ vgl. (31a) vs. (31b).

(30a) *Ich kenne keine Frau, die besitzt ein Pferd.

(30b) *Kennst du eine Frau, die besitzt ein Pferd?

(30c) Ich kenne eine Frau, die besitzt ein Pferd.

(30d) *Ich kenne jede Frau, die besitzt ein Pferd.

(31a) Das Blatt hat eine Seite, die ist ganz schwarz.

(31b) *Das Blatt hat eine Seite. Die ist ganz schwarz.

Es kann gezeigt werden, dass die o.g. Bedingungen auch für die relativsatzähnlichen Verb-Zweit-Strukturen im Althochdeutschen gelten. Auch hier haben wir es mit Nachsätzen zu tun, die einem affirmativen Deklarativsatz mit schwachem Eigenwert nachfolgen. Die Hauptgruppe der Erstkonjunkte sind Präsentationssätze oder Existentialkonstruktionen, die eine Diskursentität als Topik eines nachfolgenden Konjunks bereitstellen. Die Antezedentien der Relativeinleiter sind in Form von Indefinita realisiert, vgl. (32):

- (32) lat. *ecce ecce homo erat In hierusalem. / cui nomen simeon*
 ahd. *senonu tho uuas **man**; In hierusalem / **thes; namo** uuas gibez-
 zan simeon (Γ 37, 23-24)*

Wenn die relativsatzähnlichen Verb-Zweit-Strukturen im Althochdeutschen die grammatischen und distributionellen Eigenschaften ihrer neuhochdeutschen Entsprechungen aufweisen, so liegt es nahe zu behaupten, dass sie ihnen nicht nur formal, sondern auch funktional gleichstehen. Bezüglich der neuhochdeutschen Konstruktion schlagen Endriss und Gärtner (2005) folgende Funktionsbestimmung vor: Die relativsatzähnlichen Verb-Zweit-Strukturen sind – anders als die kanonischen Verb-End-Relativsätze – keine abhängigen Sätze, sondern selbständige Konjunkte, die mit einem Demonstrativpronomen eröffnet sind, wobei dieses mit dem *d*-Relativpronomen formal übereinstimmt. M.a.W. liegt eine parataktische Verbindung zweier selbständiger Konjunkte vor, wobei die Funktion des Folgekonjunks darin besteht, ein Kommentar über das im Erstkonjunkt etablierte Vor-Topik abzugeben. Die Leistung relativsatzähn-

7 Wir wissen, dass ein Blatt immer zwei Seiten hat. Daher ist der Inhalt des Erstkonjunks als selbständige Aussage nicht möglich. Man kann nicht behaupten, dass ein Blatt nur eine Seite hat.

licher Verb-Zweit-Sätze im Neuhochdeutschen liegt folglich im Bereich der Topikauszeichnung.

Ähnliches muss für die althochdeutschen Entsprechungen gelten, falls wir von einem identischen Konstruktionstyp ausgehen. Die satzeröffnende Pro-Form ist in diesem Fall kein Relativpronomen, sondern ein selbständig gebrauchtes Demonstrativpronomen in einem parataktisch angeschlossenen Hauptsatz, dessen Leistung darin besteht, ein Vor-Topik im vorangehenden Diskurs wieder aufzunehmen und es erstmalig als Topik einer Aussage zu realisieren.

5.2.4. Stilistische Schwankungen

Wie gesagt ist bei der Wahl zwischen Personal- und Demonstrativpronomen im Althochdeutschen in den Übersetzungstexten tatsächlich eine gewisse Abhängigkeit vom lateinischen Vorbild zu beobachten. Der Grad der Abhängigkeit schwankt von Pronomen zu Pronomen, und gerade dort, wo die Auflösung der Anapher mangels eines zweiten potentiellen Referenten im Kontext eindeutig ist, finden wir bei gleicher Struktur der Vorlage durchaus eine gewisse Variation der lexikalischen Mittel:

- (33) lat. *Beati misericordes / quoniam **ipsi** misericordiam consequuntur.*
 ahd. *salige sint thiethar sint miltherze / uuanta **sie** folgent mildidun*
- (34) lat. *Beati mundo corde / quoniam **ipsi** deum uidebunt*
 ahd. *salige sint thiethar sint subere in herzon / uuanta **thie** gisehent got*
 (T 60, 12-15)

Die Seligpreisungen der Bergpredigt, die in (33) und (34) ausschnittsweise wiedergegeben werden, stellen dafür ein instruktives Beispiel dar. Personal- und Demonstrativpronomen können hier, wie es scheint, ohne Unterschied in ihrer Leistung bei der Wiederaufnahme verwendet werden: Beispiel (33) zeigt ein Personalpronomen, Beispiel (34) ein Demonstrativpronomen. Trotz gleicher Vorlage (*ipse*), trotz gleicher Kontextbedingungen beobachten wir hier eine Varianz, die die Frage, ob die Wahl der Pronomen *auch* eine Stilfrage ist, eindeutig beantwortet: Offenkundig ist das so. Wie wir gesehen haben, gibt es allerdings Kontexte, in denen die Wahl des Pronomens spezifischen Zwecken dient. Das gilt übrigens nicht nur für die Fälle der Übersetzungsgleichungen, sondern auch für diejenigen Stellen, an denen im Lateinischen gar kein Pronomen steht und der althochdeutsche Übersetzer sich für ein Pronomen entscheiden muss oder will:

- (35) lat. *Beati pacifici / quoniam \emptyset filii dei uocabuntur.*
 ahd. *Salige sint thietbar sint sibbisame / uuanta **sie** gotes barn sint ginennit* (T 60, 16-17)

Gibt es also einerseits Bereiche, in denen unser Instrument zur Auswahl von Referenten seine Wirksamkeit nicht entfalten kann und deshalb auch nicht funktional verwendet wird, müssen wir andererseits damit rechnen, dass das beobachtete Muster mit anderen Mitteln zur Anaphernauflösung konkurriert. Bei Otfrid etwa finden wir auch in kritischen Kontexten unerwartete Personalpronomen:

- (36) *Drof ni zuivolot ir thés, bigínnit **er** es náhtes, / ni **er** blíntilingon wérne job séro firsúrne! / Mír“, quad **er**, „so fólge ther rébto gangan wólle [...] (O III, 23, 37-39)*

Zweifelt nicht weiter daran: **Er** sollte es nicht nachts beginnen, dass **er** sich nicht wie ein Blinder abmühe und vollkommen fehlgehe! Mir, sprach **er**, folge nach, wer recht gehen will.

Das Personalpronomen *er* bezieht sich hier nacheinander auf zwei verschiedene Diskursreferenten. Eine Zuweisung zum richtigen Antezedens ist nur dem weiteren Kontext zu entnehmen.

Auch in anderen Fällen gewährleisten nur die grammatischen Kategorien der Pronomen und der Kontext eine korrekte Auflösung der Anapher – allerdings selbst dort, wo der Widerspruch zu den gerade angestellten Überlegungen so deutlich ausfällt wie im folgenden Beispiel:

- (37) *Gisab tho drúbtin einan mán blíntan gibóranan; / wás **er** fon gibúrta in thera selbun úngimurti.* (O III, 20, 1–2)

Jesus sah da einen Mann, einen blind geborenen / **der** war von Geburt an in dieser traurigen Lage.

Diese Sequenz steht am Anfang eines neuen Kapitels, führt mit *drúbtin* und einem *mán blíntan gibóranan* das Personal des Abschnittes ein und zeigt als Präsentationssatz deshalb wohl auch keine Topik-Kommentar-Gliederung. Unter den beiden Diskursreferenten ist es lediglich *drúbtin*, der im Kontext des vorangegangenen Abschnittes Erwähnung findet. Dazu kommt, dass *drúbtin* als Subjekt der Aussage eine verhältnismäßig starke grammatische Position einnimmt. Wir würden also erwarten, dass das anaphorische Personalpronomen auf ihn referiert. Tatsächlich nimmt es den *mán blíntan gibóranan* wieder auf, der hier nicht nur neu eingeführt wird, sondern sich vor allem als direktes Objekt in einer schwächeren grammatischen Position befindet.

Das heißt nicht, dass Otfrid keine sprachlichen Mittel kennen würde, um im Zweifelsfall saliente und weniger saliente Diskursreferenten zu

unterscheiden. Dazu gehört beispielsweise das auch in anderen Texten auffällige Auftreten einer Diskurspartikel *thô*, *so* oder *thar* neben Pronomen, die sich auf weniger saliente Referenten beziehen:

- (38) *Er ékrodi thaz wésti sar zî thêru fristi,| thia úmmaht thia **er thar** thóleta,*
then er so mînnota. (O III, 23, 17-18)

damit er (Jesus) das dort sogleich erfahren würde, die Krankheit, die **der** (Lazarus) erduldet, den er (Jesus) so liebte.

Wir beobachten also mit Sicherheit das Nebeneinander verschiedener Systeme im Althochdeutschen und damit den gelegentlichen Verzicht auf die Möglichkeit, schon mit der Wahl des Pronomens Unterschiede in den Salienzeigenschaften von Diskursreferenten zu verdeutlichen. Grundsätzlich ist überall mit einer Funktionsteilung durch verschiedene sprachliche Instrumente und einer gewissen Breite an stilistischen Schwankungen zu rechnen.

6. Schlussfolgerung

Wenn wir anfangs die Frage gestellt haben, was die Wahl des einen oder anderen referierenden Ausdrucks im Diskurs regelt, so können wir jetzt sagen, dass die Form des Pronomens im Althochdeutschen grundsätzlich von den Eigenschaften des Antezedens abhängt, und zwar in der Weise, dass Demonstrativpronomen einen niedrigeren Salienzgrad der in Bezug genommenen Diskursreferenten kennzeichnen.

Personalpronomen nehmen in Konkurrenzsituationen in einem Teil der untersuchten Daten ein bereits etabliertes Topik auf. Demonstrativpronomen beziehen sich dagegen in der Regel auf Diskursreferenten, die nicht Aboutness-Topik der vorangegangenen Aussage sind. Die Entscheidung für Personal- oder Demonstrativpronomen wird also in kritischen Kontexten durch informationsstrukturelle Mechanismen gesteuert. Sie ist keine bloße Stilfrage, sondern ein Instrument zur korrekten Auflösung von Anaphern.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den wesentlichen Beobachtungen von Bosch und Umbach (2007) über die Verteilung von Pro-Formen im Neuhochdeutschen und belegt den konstanten Einfluss der Informationsstruktur in der Geschichte der deutschen Sprache.

Quellen

- MF = Hench, George A. (Hrsg.) (1890), *The Monsee Fragments. Newly collated text with introduction, grammatical treatise and exhaustive glossary, and a photo-litographic fac-simile*, Strassburg.
- T = Masser, Achim (Hrsg.) (1994), *Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue Stiftbibliothek St. Gallen Cod. 56*, Göttingen.
- O = Erdmann, Oskar (Hrsg.) (1973), *Otfrids Evangelienbuch*, 6. Aufl. v. Ludwig Wolff, Tübingen.

Literatur

- Abraham, Werner (2002), „Pronomina im Diskurs: deutsche Personal- und Demonstrativpronomina unter ‚Zentrierungsperspektive‘. Grammatische Überlegungen zu einer Teiltheorie der Textkohärenz“, in: *Sprachwissenschaft*, 27 / 2002, 447-491.
- Bosch, Peter / Rozario, Tom / Zhao, Yufan (2003), „Demonstrative Pronouns and Personal Pronouns. German *der* vs. *er*“, in: *Proceedings of the EACL Workshop on the computational treatment of anaphora in Budapest 2003*, Budapest.
- Bosch, Peter / Katz, Graham / Umbach, Carla (2007), „The Non-Subject Bias of German Demonstrative Pronouns“, in: Monika Schwarz-Friesel / Manfred Consten / Mareile Knees (Hrsg.), *Anaphors in Text: Cognitive, formal and applied approaches to anaphoric reference*, Amsterdam, Philadelphia, 145-164.
- Bosch, Peter / Umbach, Carla (2007), „Reference Determination for Demonstrative Pronouns“, *ZAS Papers in Linguistics*, 48 / 2007, 39-51.
- Brennan, Susan E. / Friedman, Marilyn W. / Pollard, Carl J. (1987), „A centering approach to pronouns“, in: *Proceedings of the 25th annual meeting of the Association for Computational Linguistics, July 06-09, 1987*, Stanford, California, 155-162.
- Duden: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (1995), 5., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Mannheim u.a.
- Duden: Die Grammatik* (2006), überarb. Neudruck der 7., völlig neu erarb. u. erw. Aufl., Mannheim u.a.
- Endriss, Cornelia / Gärtner, Hans-Martin (2005), „Relativische Verb-Zweit Sätze und Definitheit“, in: Franz-Josef d’Avis (Hrsg.), *Proceedings of the Symposium Deutsche Syntax: Empirie und Theorie*, Göteborg, 195-220.
- Grüning, André / Kibrik, Andrej A. (2005), „Modelling Referential Choice in Discourse: A Cognitive Calculative Approach and a Neutral Network Approach“, in: António Branco / Tony McEnery / Ruslan Mitkov (Hrsg.), *Anaphora Processing. Linguistic, Cognitive and Computations Modelling*, Amsterdam, Philadelphia, 163-197.

- Gundel, Jeanette K. / Hedberg, Nancy / Zacharsky, Ron (1993), „Cognitive status and the form of referring expressions in discourse“, in: *Language. Journal of the Linguistic Society of America*, 69 / 1993, 2, 274-307.
- Kühnast, Milena (2007), „Production and comprehension of intersentential pronominal reference in early child Bulgarian – an experimental study“, in: *ZAS Papers in Linguistics*, 48 / 2007, 171-202.
- Lefevre, Michel (2005), „Anaphorika in der deutschen Sprache des 17. Jahrhunderts. Am Beispiel der Trauerspiele von Andreas Gryphius“, in: Franz Simmler (Hrsg.), *Syntax. Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch. Eine Gegenüberstellung von Metrik und Prosa*, unter Mitarbeit von Claudia Wich-Reif und Yvon Desportes, Berlin, 223-241.
- Lühr, Rosemarie (1991), „Die deutsche Determinansphrase aus historischer Sicht. Zur Flexion von *der, die das* als Demonstrativpronomen, Relativpronomen und Artikel“, in *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*, 113 / 1991, 195-211.
- Prince, Ellen F. (1981), „Toward a Taxonomy of Given-New Information“, in: Peter Cole (Hrsg.), *Radical Pragmatics*, New York, 223-255.
- Solf, Michael (2008), „Status und Zugänglichkeit von Diskursreferenten im Althochdeutschen am Beispiel der Tatianbilingue Cod. Sang. 56“, in: Yvon Desportes / Franz Simmler / Claudia Wich-Reif, *Die Formen der Wiederaufnahme im älteren Deutschen*, Berlin, 177-197.
- Strube, Michael / Hahn, Udo (1999), „Functional Centering – Grounding Referential Coherence in Information Structure“, in: *Association for Computational Linguistics* 25 / 1999, 3, 309-344.
- Valentin, Paul (2003), „Konnektoren bei Otfrid“, in: Yvon Desportes (Hrsg.), *Konnektoren im älteren Deutsch*, Heidelberg, 179-191.

